

## Der Fischereischein

Für die Erteilung des Fischereischeines ist die Ordnungsbehörde zuständig in der der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat.

Für die Ausstellung des Fischereischeines sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag auf Ausstellung des Fischereischeines auf Lebenszeit
- Original des Prüfungszeugnisses über die bestandene Fischereischeinprüfung oder eine dem Fischwirt gleichwertige Ausbildung oder ein Fischereischein eines anderen Bundeslandes
- **aktuelles Lichtbild**

Die Gebühr für die Erstaussstellung und auch für die Ausstellung eines Ersatzdokumentes beträgt 8,00 €. Erst durch den Erwerb der Fischereiabgabemarke erlangt der Fischereischein seine Gültigkeit. Diese Marke kann für 6,00 € erworben werden.

Denken Sie an die Angelerlaubnis, die muss jeder Angler neben dem Fischereischein für das jeweilige Gewässer besitzen.

### Ansprechpartnerin:

Frau Strübing

Telefon: 03843/693320

## Der Touristenfischereischein

Der Touristenfischereischein ist ein zeitlich befristeter Fischereischein, der von Bürgern anderer Staaten, anderer Bundesländer und auch Bürgern aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden kann. Er kann nur einmal im Kalenderjahr und nur für einen Zeitraum von bis zu 28 Tagen erteilt werden. Der Touristenfischereischein kann bei den örtlichen Ordnungsbehörden sowie dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern erworben werden.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Antrag auf Ausstellung eines zeitlich befristeten Fischereischeines
- Personalausweis

Die Gebühr für die Ausstellung des Touristenfischereischeines beträgt insgesamt 20,00 €. Denken Sie an die Angelerlaubnis, die muss jeder Angler neben dem Fischereischein für das jeweilige Gewässer besitzen.

### Ansprechpartnerin:

Frau Strübing

Telefon: 03843/693320